

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

erschient jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 2462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Das Bäckergerwerbe in der Unternehmerstatistik.

Die vom Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen alljährlich veranstalteten statistischen Erhebungen über die wirtschaftliche Struktur des Bäckergerwerbes sowie der technischen Entwicklung in den Innungsbetrieben, sind so überaus lehrreich, daß wir auch die Erhebung für das Jahr 1928 wieder einer eingehenden Besprechung unterziehen. Wertvoll ist das Ergebnis schon deshalb, weil es sich auf 91 489 Bäckereibetriebe erstreckt. Im amtlichen Ergebnis der Betriebszählung im Jahre 1925 wurden 104 048 Bäckereien ermittelt. Den Innungen sind somit 87,9 Proz. aller im Reiche vorhandenen Bäckereibetriebe angeschlossen.

Seit 1926 (siehe Nr. 6 der „Einigkeit“ des Denag, wo erstmals das Ergebnis dieser Unternehmerstatistik von uns besprochen wurde) erhöhte sich die Zahl der berichtenden Betriebe von 86 777 auf 91 489. Die Zahl der Innungen stieg innerhalb dieser Zeit von 1619 auf 1639.

In der technischen Entwicklung sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Maschinenbetriebe stieg von 45 667 im Jahre 1926 auf 54 882. Fast zwei Drittel aller vorhandenen Bäckereien arbeiten nunmehr mit Maschinen und so ist es auch verständlich, daß diese Entwicklung mehr und mehr zur Ausschaltung der manuellen Arbeitskraft beitragen muß.

Mehr als ein Drittel aller von der Erhebung erfaßten Betriebe, nämlich 34 318, werden als Gemischtbetriebe aufgeführt. Ueber die wirtschaftliche Lage der Bäckermeister gibt uns die Feststellung über die vorhandenen Hausbesitzer guten Aufschluß. Von den 91 489 befragten Innungsmitgliedern sind 66 835 als Hauseigentümer festgestellt worden. Gegenüber dem Jahre 1926 mit 63 809 Hauseigentümern oder 73,4 Hausbesitzer auf je 100 Innungsmitglieder erhöhte sich der Prozentsatz auf 73,5. Trotzdem der gesetzliche Achtfundentag festgelegt ist, sowie die Sonntagsarbeit verboten wurde, kann bei den Bäckermeistern von einer wirtschaftlichen Notlage keine Rede sein. In diesen zwei Jahren konnten sich die Vermögensverhältnisse der Bäckereibesitzer noch weiter konsolidieren, in einer Zeit sogar, wo es Millionen von Menschen nicht möglich war, Arbeitsgelegenheit zu erhalten.

Die Erhebungen über die Betriebsbelegschaften förderten folgende Ziffern zutage:

- Es wurden beschäftigt: 66 286 Bäckereigehilfen,
- 3 186 Konditoren,
- 53 849 Lehrlinge,
- 5 970 Verkäuferinnen und
- 18 604 sonstige Hilfskräfte.

Hierbei ist die gewaltige Steigerung der Lehrlinge innerhalb der letzten zwei Jahre recht auffallend. 1926 wurden in den befragten Innungsbetrieben 41 732 Lehrlinge neben 62 998 Gehilfen ermittelt. Auf je 100 Bäckereigehilfen entfielen damals 66,2 Lehrlinge. Nunmehr ergab die Erhebung, daß auf je 100 Gehilfen 81,2 Lehrlinge entfallen. Wenn wir weiter in Betracht ziehen, daß in der Gehilfenzahl viele Tausende Bäckermeistersöhne mitinbegriffen sind, so wirkt sich das Ergebnis über die Lehrlingshaltung erschreckend aus. Dadurch ist doch bewiesen, daß Forderungen auf eine Verlängerung der Lehrzeit auf vier Jahre oder die Beseitigung der Länderverordnung über die höchstzulässige Lehrlingszahl deplaciert sind.

Seit der Beseitigung der Nachtarbeit ist eine enorme Steigerung in der Lehrlingshaltung eingetreten. 1914 wurden von der Unternehmerorganisation 35 647 Lehrlinge bei den Innungsmitgliedern ermittelt. Hieraus kann man sehen, daß jetzt der Zustrom jugendlicher Arbeitskräfte nach dem Bäckergerwerbe stärker einsetzt, wie in den Jahren der allgemeinen Nacht- und Sonntagsarbeit. Für den Beweis erbracht wird sicher durch diese Feststellung der Beweis erbracht sein, daß keine Ursache besteht, den Wünschen der Unternehmer auf Verlängerung der Lehrzeit wie der Aufhebung der Länderverordnungen über die Lehrlingshaltung stattzugeben.

Nach den Zweigverbänden des „Germania-Verbandes“ gruppiert, werden beschäftigt:

Zweigverbände	Innungsmitglieder	Jahr der allein erwerbenden Bäckereibesitzer	Nur mit Lehrlingen	Gehilfen	Lehrlinge
Baden	4 225	1 523	862	2 227	2 240
Bavaria	3 622	642	496	3 562	2 256
Beide Mecklenburg	1 041	150	607	759	8 3
Brandenburg u. Grenzmark	8 311	542	909	10 240	5 942
Franken	4 495	1 558	893	2 546	2 123
Sachsen	1 599	528	279	952	737
Mitteldeutschland	2 999	705	428	1 959	1 562
Norden	2 466	395	1 508	3 338	1 966
Nordwest	7 446	2 254	1 303	5 058	4 458
Ost- u. Westpreußen	1 490	116	295	1 451	1 559
Palz	1 926	637	395	935	858
Pommern	1 899	140	462	1 690	1 801
Rheinland	9 966	2 193	1 340	6 369	5 086
Rhein-Main-Rahe	1 197	338	405	799	546
Saarland	1 040	239	204	681	655
Sachsen-Anhalt und Thüringen	6 875	1 685	1 240	4 985	3 605
Saxonia	9 921	1 467	1 200	7 820	5 163
Schlesien	5 687	808	1 098	3 133	4 140
Schwaben	1 393	475	147	792	727
Thüringen	2 971	1 001	440	1 533	1 284
Westfalen	6 284	1 352	1 060	4 414	4 141
Württemberg	4 636	1 818	859	1 893	2 172
Insgesamt	91 489	20 566	16 430	66 286	53 849

In den Zweigverbänden Baden, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Württemberg übersteigt die Zahl der Lehrlinge weit diejenige der beschäftigten Gehilfen. Brauchen wir uns dann wundern, wenn bei einer derartigen Ueberspannung in der Lehrlingshaltung viele Tausende unserer Kollegen gezwungen sind, schon nach der Lehrzeit dem Handwerk valet zu sagen und in andere Industrien als Hilfsarbeiter übergehen müssen oder wenn festgestellt werden muß, daß jahraus, jahrein Tausende von Bäckereigehilfen erwerbslos sind. Diese unerhörte Ueberspannung des Gewerbes mit Lehrlingen muß üble Blüten im Konkurrenzkampf wachrufen und selbstverständlich zu einer großen Schleuderkonkurrenz führen.

Das Bäckergerwerbe besteht überwiegend aus Zwergbetrieben. Rund 37 000 Bäckermeister arbeiten allein oder nur mit Lehrlingen. 45 499 Betriebe wurden ermittelt mit 1 bis 5 Gesellen. Dieser Typ der Kleinunternehmer gibt auch der Innungsorganisation ihr geistiges Gepräge. Der Kleinhandwerksmeister beherrscht und beeinflußt seine wirtschaftliche Organisation und ist selbstverständlich bestrebt, daß immer wieder seinen zünftlerischen rückständigen

Anschauungen Rechnung getragen wird. Als Mittelbetriebe mit 6 bis 10 Gehilfen wurden 480 ermittelt. Die Betriebsklasse von 11 bis 20 beschäftigten Gehilfen weist 79 Betriebe auf und mit mehr als 21 Gehilfen sind nur 11 Betriebe aufgeführt. Am vorherrschendsten ist der Mittel- und Großbetrieb im Zweigverband „Norden“, mit insgesamt 149 Betrieben und am schwächsten ist diese Kategorie mit je einem Betrieb in Mecklenburg und Schwaben vertreten.

Die Erhebung stellt einen Bestand von 322 Tarifen fest, gegenüber 282 im Jahre 1926. Tarifliche Vereinbarungen sind allgemein durchgeführt im Zweigverband „Beider Mecklenburg“ mit 54 Beträgen bzw. einen Bezirkstarif, in Sachsen mit 61 Tarifen und in Thüringen mit 64 Tarifverträgen (Bezirkstarif). Mehr als der fünfte Teil aller Innungen steht im Vertragsverhältnis. Natürlich sind in diesem Ergebnis auch die gelben handwerkstreuen Tarifverträge einbezogen. Bei unserer letzten Verbandsstatistik (siehe Jahrbuch 1927 des Denag) wurde über 284 abgeschlossene Tarifverträge in den Bäckereien berichtet, die sich auf 33 340 Betriebe mit 40 719 Personen erstreckten. Auch daraus ist zu ersehen, daß unsere Organisation bezüglich der Tarifverträge den weitaus größten Anteil bei den Bäckerinnungen aufweisen kann.

Zweifellos erbrachte die neueste Erhebung des „Germania-Verbandes“ wiederum den Beweis über die große Macht, die sich die Bäckermeister innerhalb ihrer Innungen und ihrer Innungszentrale schaffen konnten. Es sind fast keine Außenseiter mehr vorhanden. Hier herrscht Geschlossenheit und Einigkeit in allen wirtschaftlichen Fragen und die Bäckermeister können mit Stolz auf ihre große starke Organisation verweisen.

In 182 Innungsarbeitsnachweisen üben sie den Einfluß und die Kontrolle auf die Arbeitsvermittlung aus. Der Gehilfenschaft steht nur ein Scheinmitbestimmungsrecht durch die Gesellenausschüsse zu.

Betrachten wir uns demgegenüber die Gehilfenschaft. Hier sehen wir Haberd und Uneinigkeit, wodurch sie selbstverständlich gegenüber den autorganisierten Unternehmern ohnmächtig ist. Eine Zerspaltung schlimmster Art kann in vielen Orten festgestellt werden. Dazu tragen die Bäckermeister vornehmlich ihren Teil bei. Sie gründen Gehilfenvereine, sind freigebig mit Geldspenden und machen mit Argusaugen, daß die Gehilfen nicht auf den Gedanken der Organisation kommen. Leider haben unsere Kollegen dieses Verhalten der Bäckermeister noch nicht durchschaut und sie vertrauen ihnen sogar noch an, die Organisationsform für sie zu bestimmen. Wenn nur einigermassen die Kollegenschaft zu denken anfangen würde, dann müßte sie unbedingt dem Beispiel der Bäckermeister folgen und jede Zerspaltungsbewegung mit aller Energie zurückweisen. Die Zukunft ist für die Gehilfenschaft keineswegs eine rosige, auf der einen Seite die technische Entwicklung, Konzentration zum Großbetrieb, andererseits zunehmende Steigerung in der Lehrlingshaltung, die wiederum ein rasches Anschwellen der Arbeitslosenziffer hervorruft und somit Not und Elend bei vielen Tausenden unserer Berufskollegen auslöst.

Werden diese Tatsachen dazu beitragen, um endlich die Gehilfenschaft zu überzeugen, daß sie mit ihrer Eigenbräutelei sich selbst nur das Grab zur wirtschaftlichen Bereicherung schaufeln?

### Bierproduktion 1927.

Nach den soeben veröffentlichten Zahlen des Reichsstatistischen Amtes ist die Biererzeugung in Deutschland von 47,6 Millionen Hektoliter im Jahre 1925 und 48,8 Millionen Hektoliter im Jahre 1926 um 6,8 Proz. auf 51,6 Millionen Hektoliter im Jahre 1927 gestiegen. An den Mengen sind Einfachbier mit 2,9 Proz., Schankbier mit 0,4 Proz., Startbier mit 1 Proz. und Vollbier mit 95,7 Proz. beteiligt. Einen Rückgang zeigt nur die Produktion von Schankbier.

An der Herstellung waren im deutschen Zollgebiet (ohne Saargebiet) 6511 gewerbliche Brauereien - davon waren 1926 4624 im Betrieb - und 25 149 Hausbrauer beteiligt. Aus den näheren Angaben des Reichsstatistischen Amtes geht hervor, daß die Strukturwandlung im deutschen Braugewerbe immer noch im Gange ist. Jedoch vollzieht sich die Entwicklung durchaus uneinheitlich. Während aus den Bezirken Berlin, Brandenburg und Münster von einem weiteren Vordringen der Großbetriebe berichtet wird, haben in den anderen Gebieten, namentlich in Süddeutschland und dort besonders in den Bezirken Nürnberg und Stuttgart, mittlere und kleinere Brauereien im Wettbewerb mit den Großbetrieben zum Teil Erfolge zu verzeichnen. Eine wesentliche Verschiebung in der Erzeugung und dem Absatz der Großbrauereien einerseits und der kleineren und mittleren Betriebe andererseits ist im allgemeinen nicht in Erscheinung getreten. 1926 erzeugten von den Brauereien, Gemeinschaftsbrauereien und Hausbauern 23 864 Betriebe gleich 80,5 Proz. der Gesamtzahl mit einem Jahresabsatz bis 20 Hektoliter je Betrieb insgesamt nur 279 000 Hektoliter Bier (das sind 0,6 Proz.), dagegen 84 Betriebe gleich 0,3 Proz. der Gesamtzahl mit einem Absatz über 100 000 Hektoliter je Betrieb insgesamt 24,1 Millionen Hektoliter gleich 50 Proz. Der Rest verteilt sich mit abnehmenden Betriebszahlen und steigenden Herstellungsmengen auf die Zwischenstufen.

Der Malzverbrauch erhöhte sich von 8,81 Millionen Doppelzentner im Jahre 1925 und 8,86 Millionen Doppelzentner im Jahre 1926 auf 9,60 Millionen Doppelzentner im Jahre 1927. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden 1926 rund 18,3 Kilogramm und 1927 rund 18,6 Kilogramm Malz verbraucht. Der Verbrauch an Zuckern steigerte sich von 47 657 Doppelzentner im Jahre 1925 und 56 357 Doppelzentner im Jahre 1926 auf 73 255 Doppelzentner im Jahre 1927. Die überraschende Zunahme dürfte auf größere Nachfrage nach Süßbieren zurückzuführen sein, die als obergäriges Vollbier unter der Bezeichnung Malzbier, Karamelbier usw. in den Handel gebracht werden.

Der Verkehr mit Bier über die Grenze hat sich weiter gesteigert. Die Biereinfuhr machte 187 000 Hektoliter im Jahre 1925 aus. 1926 trat ein Rückgang auf 177 000 Hektoliter ein. Für 1927 ist jedoch wieder eine Steigerung auf 194 000 Hektoliter festzustellen. Für den Import kommt besonders die Tschechoslowakei (Pilsner Bier) in Frage. Zollpolitisch ist die Entwicklung äußerst interessant. Am 1. Januar 1927 trat nämlich die 50prozentige Erhöhung des Bierzolls in Kraft. Nach den Zahlen hat die Zoll-erhöhung die Biereinfuhr nicht gehemmt. In viel stärkerer Maße als die Einfuhr ist auch die Bierausfuhr gestiegen. Der Export stellte sich für 1925 auf 497 000 Hektoliter, 1926 trat eine Steigerung auf 544 000 Hektoliter ein und 1927 wurde gewissermaßen eine Rekordausfuhr von 620 000 Hektoliter erzielt. Zollpolitische Maßnahmen anderer Länder - eine ganze Reihe von Staaten hat in den letzten Jahren eine Erhöhung des Bierzolls vorgenommen - haben also den deutschen Bierexport nicht drücken können. Dasselbe gilt auch für die Konkurrenz ausländischer Brauereien, die in den letzten Jahren stärker im Wettbewerb gegen deutsche Biere hervorgetreten sind.

Unter Berücksichtigung des Imports und Exports ergibt sich für 1927 ein Bierverbrauch von 51,25 Millionen Hektoliter gegenüber 47,22 Millionen Hektoliter im Jahre 1925 und 47,96 Millionen Hektoliter im Jahre 1926. Das Ergebnis scheint stark von der günstigen Industriefonktur im verfloßenen Jahre beeinflusst zu sein. Für den Verbrauch pro Kopf ist eine Steigerung von 75,4 Liter im Jahre 1925 und 76,1 Liter im Jahre 1926 auf 80,1 Liter im Jahre 1927 festzustellen.

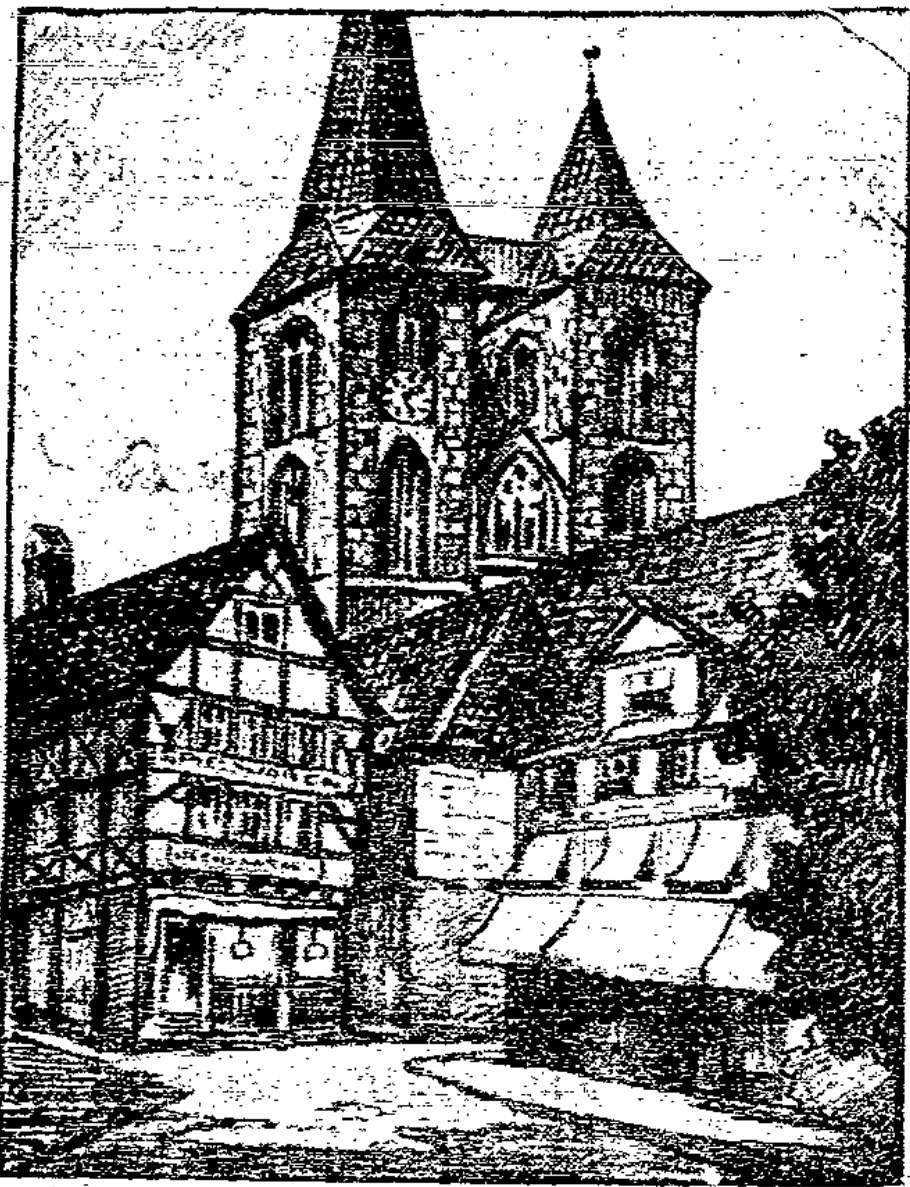
Die Bierabgaben werden für das Jahr 1926 mit 281,6 Millionen Mark angegeben, eine Steigerung um 8,5 Proz. gegenüber dem Vorjahre mit 259,6 Millionen Mark. Es ist also eine starke Steigerung der Durchschnittsbelastung des deutschen Bierverbrauchs durch Reichsteuern und Zölle eingetreten, eine Tatsache, die ohne Zweifel von den steuerpolitischen Maßnahmen der nächsten Zeit berührt werden muß. Schon im Jahre 1926 erhöhte sich die Durchschnittsbelastung pro Hektoliter auf 5,87 Mk. gegenüber 5,50 Mk. im Jahre 1925. Wenn sich die neuen Steuern und Zölle voll auswirken, ist zum mindesten mit einer Belastung von 7,30 Mk. je Hektoliter zu rechnen. Legt man die Sollbeträge zugrunde, so entfallen hinsichtlich der Bierbelastung aus Reichsteuern und Zöllen 4,47 Mk. im Jahre 1925 auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber 4,15 Mk. i. J. 1925.

### Halberstadt.

Jeder Ort und jede Stadt wird charakteristisch durch den industriellen Einschlag, so auch Halberstadt, die Stadt, die den ersten deutschen Gewerkschaftskongreß beherbergte und die von sich sagen kann, die erste Ortskrankenkasse in Deutschland im Jahre 1848 errichtet zu haben und auch später die erste Familienkrankenkasse.

Wahrzeichen der Eisen- und Schmirindusrie sind die ins Land hineinschauenden Hochöfen, und nicht minder davon zeugen die in allen Farben schillernden Fabrikabwässer der Textilfabriken, unter denen wieder die Handschuhindustrie, die die im Jahre 1686 und 1699 in Halberstadt sich ansiedelnden Hugonotten begründeten, einen bedeutenden Rang einnimmt. Ueberall, wo eine bestimmte Industrie vorherrschend ist, gibt sie auch gleichzeitig dem sich abwickelnden Leben ein bestimmtes Gepräge. Halberstadt wird durch die Wurstfabriken und dem verwandten Gewerbebezweig, den Darmbetrieben maßgebend beeinflusst, und gerade die Wurstfabriken waren es, die ihm die Berühmtheit die es in aller Welt genießt, durch ihre „Halberstädter Würstchen“ verschaffte.

Einen gleich klangvollen Namen hat sich die freigewerkschaftliche für diesen Industriezweig zuständige Organisation, der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, erworben. Mit der Entwicklung der



Halberstadt (Schmiede) MICHAELIS

Unternehmungen, die durch den unscheinbaren Kleinbetrieb zum neuzeitlichen Großbetrieb gewachsen sind, erstarkte die Sektion der Fleischer. Bestimmend war hier die Ablösung der Klein- durch den Großbetrieb, und die Umstellung der Kollegschaft ging in gleich rapider Weise vor sich. Zählte die Sektion im Jahre 1909 noch 26, so waren es 1910 bereits 69, stieg dann 1911 auf 106, und bei Ausbruch des Weltkrieges waren es 320 Mitglieder. Unaufhaltsam brach sich die Erkenntnis zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß Bahn, und augenblicklich gehören der Sektion 850 Mitglieder an. Mahnendes Beispiel dem Unorganisierten, endlich die Gegenwartsplicht der Arbeiterschaft begreifen zu lernen! Der Organisationsstand ist, gemessen am Beschäftigungsgrad in den Wurstfabriken, 99 Proz.; bis auf einen kleinen, verschwindenden Teil sind alle Beschäftigten Mitglieder im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

Nachwörternd wirkt der Verband, anerkannt und gefürchtet von den Arbeitgebern, bewundert von der Halberstädter Arbeiterschaft. So war es denn auch möglich, in jahrelangen Kämpfen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse neuzeitlich und fortschrittlich gestalten zu können; die Tätigkeit der Organisation nahm also greifbare Formen an, das fitiliche und kulturelle Moment unserer Bewegung kam zum Durchbruch!

In lohnpolitischer Beziehung sind darum auch die in der Halberstädter Fleisch- und Wurstkonfervenindustrie abgesetzten Löhne (mit Ausnahme der wenigen Saisonarbeiter) im Verhältnis zu denen anderer Berufsgruppen sehr beachtlich, und nicht selten sind es gerade die Arbeiter, die auf die „übrigen“ Löhne der Halberstädter Arbeiterschaft verweisen und damit den Nachweis anzutreten versuchen, daß die unsrigen zu „hoch“ seien.

Einen gleich günstigen Stand weisen die Tarifverträge auf. Lohnrendstes Beispiel dafür, daß durch eine starke freigewerkschaftliche Organisation Dauererfolge nicht ausbleiben. Bedarf es so für die Unorganisierten noch eines weiteren Hinweises auf den nunmehr notwendigen Anschluß an den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter? Nein! Zusammen in enger Gemeinschaft mit der Organi-

tion arbeiten die Betriebsräte, alle die Aufgaben lösend, die lediglich den Betriebsräten zufallen.

Auch bei Neueinstellungen in den Betrieben fehlt es nicht am entscheidenden Einfluß der Gewerkschaft. Schon längst ist es Gemeingut aller Arbeitgeber geworden, bei Bedarf von Arbeitskräften den „Facharbeitsnachweis für die Halberstädter Fleisch- und Wurstkonfervenindustrie“ zu benutzen, die erst im letzten Halbjahr 200 Kollegen und fast ebensoviel Kolleginnen in Arbeit bringen konnte.

Das ist Halberstadt! Neue, gewaltige Aufgaben harren des Verbandes. Hier ist das Wort „Rationalisierung“ kein Schlagwort, es die Unternehmer zu deuten versuchen. Maschinen riesenhafter Ausmaße erleben die alte zünftliche Arbeitsweise, neue Betriebsmethoden verdrängen bisherige und Umstellung auf Umstellung erfolgt in den Betrieben. Neue Gegenwartsforderungen der Arbeiterschaft werden angemeldet. Längst schon gibt sich die Organisation mit dem bisher Erreichten nicht mehr zufrieden. Neue Wege und Formen müssen gefunden und erkämpft werden, die der Kollegenschaft zum Vorteil gereichen.

Eingedenk der gewerkschaftlichen Erkenntnis, nur durch festen Zusammenschluß kulturfördernd wirken zu können, ist sich die Halberstädter Mitglederschaft dessen bewußt, daß auch draußen im weiten und großen Verbandsgebiet die Kämpfe nur auf breiterer Linie geführt werden müssen, denn auch sie wollen nicht zurückstehen, durch weiteren Ausbau des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ihm die notwendige Kraft zu verleihen. R n o c h e.

### Die Invalidenversicherung 1927.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht Zahlen und Angaben über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1927. Nach dieser Zusammenstellung betrugen die Gesamteinnahmen der 30 Landesversicherungsanstalten, der Träger der Invalidenversicherung, im Berichtsjahre insgesamt 880 782 900 Mk. Die Haupteinnahme bildeten die Beiträge, nämlich 780 219 800 Mk. Die restliche Einnahmesumme setzte sich aus Zinsen, Strafgeldern und sonstigen Gewinnen zusammen. Erwähnt sei, daß sich unter den Einnahmen auch 34 988 500 Mk. vom Reich zur Verfügung gestellte Zolleinnahmen befinden. Die Gesamtsomme der Ausgaben belief sich auf 626 006 100 Mk. Die Hauptausgabeposten sind:

Rentenleistungen . . . . .	536 093 300 Mk.
Heilverfahren . . . . .	47 321 300 "
Invalidenhausepflege . . . . .	900 500 "
Waisenhausepflege . . . . .	468 000 "
Mehroleistungen (sonstige) . . . . .	1 293 900 "
Allgemeine Verwaltung . . . . .	27 810 700 "
Unkosten für Rentengewährung usw. . . . .	3 738 400 "
Unkosten für Streitverfahren . . . . .	1 343 700 "
Beitragsverfahren und Ueberwachung . . . . .	6 276 300 "
Berluste . . . . .	28 400 "
Sonstige Ausgaben . . . . .	731 600 "

Der Vermögenszuwachs (Einnahmen minus Ausgaben) beträgt 254 776 700 Mk. Das Reinvermögen betrug am Schluß des Berichtsjahres 780 195 900 Mk. Die Gesamtausgabe für freiwillige Leistungen betrug 49 983 700 Mk. Auf 1000 Mk. Beitragseinnahme entfallen 64 Mk. für freiwillige Leistungen. Auf die gleiche Einnahmesumme kommen 50 Mk. Verwaltungskosten. Die Zahl der Versicherten läßt sich nicht zählen, sondern nur schätzungsweise ermitteln, indem man die Zahl der im Berichtsjahre verkauften Beitragsmarken durch 52 (Wochen) teilt. Auf diese Weise wurden 13 677 772 Vollarbeiter ermittelt. Auf den Kopf des Versicherten ungerechnet entfallen:

Bewaltungskosten . . . . .	2,86 Mk.
Freiwillige Leistungen . . . . .	3,65 "
Bermögenszuwachs . . . . .	18,63 "

Die eben wiedergegebenen Ergebnisse betreffen, wie schon eingangs erwähnt, die 30 Landesversicherungsanstalten. Zur Invalidenversicherung gehören jedoch noch die Reichsbahn-Arbeiterpensionskassen I, II, III und V, die Reichsnappschafft und die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft. Diese sechs Versicherungsträger erzielten im Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von 109 918 300 Mk., der eine Gesamtausgabe von 80 984 100 Mk. gegenübersteht. Die gesamte Einnahme der deutschen Invalidenversicherung betrug demnach 990 701 200 Mk., die Gesamtausgabe 706 990 200 Mk. Der Reichszuschuß betrug im Jahre 1927 insgesamt 185 000 000 Mk., der Reichsbeitrag 24 600 000 Mk. Der Bestand der Renten bei sämtlichen Versicherungsträgern betrug am 1. April 1928:

Invalidenrenten . . . . .	1 797 709 Mk.
Altersrenten . . . . .	63 788 "
Witwenfrankenrenten . . . . .	2 636 "
Krankenrenten . . . . .	22 700 "
Witwen- und Witwerrenten . . . . .	349 013 "
Waisenrenten . . . . .	758 858 "







# Rechtsfragen des Boykotts.

von Dr. G. A. C. v. d. B.

Der Boykott ist das stärkste Mittel im Arbeitskampfe. Die Grundidee der Streikbewegung über die Zulässigkeit des Boykotts in den letzten Jahrzehnten ist gleichartig die: Die Organisationsarbeit der Arbeiterklasse in ihrer Kampftätigkeit ist die Voraussetzung der politischen Stellung und der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse. Die Boykottbewegung ist die stärkste Waffe in ihrem Kampfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Boykottbewegung ist die stärkste Waffe in ihrem Kampfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Boykottbewegung ist die stärkste Waffe in ihrem Kampfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft.

Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft.

Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft. Die Zulässigkeit des Boykotts wird nach dem Tatbestande des Streikrechts § 826 geprüft.

# Geleitenausweise nicht tariffähig.

Das Landesarbeitsgericht Hammburg führte in dieser Entscheidung aus, daß eine Geleitenerklärung, die lediglich zur Unterbrechung eines Streiks erfolgt, keine selbständigen rechtlichen Beweiskraft unterworfen ist und lediglich von der rechtlichen Beurteilung des Streiks abhängt. Die Geleitenerklärung ist ein Streikmittel, das nur im Zusammenhang mit einem Streik wirksam ist. Die Geleitenerklärung ist ein Streikmittel, das nur im Zusammenhang mit einem Streik wirksam ist.

Die Tarifvertragskommission zu Grotzsch, Regau und Umgebung hatte bei der Streikaufrufentscheidung im Zusammenhang eines Streiks in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1927 festgestellt, durch die neue Bestimmung sollte den Gewerkschaften der Annahme der Zulassung eingewährt werden, mit der Annahme Tarifverträge rechtswirksam abzuschließen. Mit dieser Zulassung beauftragte sich die Gewerkschaften zu Leipzig, die keine Gewerkschaften sind, die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne.

Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne.

Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne.

# Gerichtliche Entscheidungen.

Das Landesarbeitsgericht Hammburg führte in dieser Entscheidung aus, daß eine Geleitenerklärung, die lediglich zur Unterbrechung eines Streiks erfolgt, keine selbständigen rechtlichen Beweiskraft unterworfen ist und lediglich von der rechtlichen Beurteilung des Streiks abhängt. Die Geleitenerklärung ist ein Streikmittel, das nur im Zusammenhang mit einem Streik wirksam ist.

Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne.

Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne.

Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne. Die Zulassung zu der Zulassung des Annahmestadiums in diesem Sinne.

# Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Kläger war bei der Beklagten als Kranker (Krankengeld) beschäftigt. Am 12. November 1927 erkrankte er, daraufhin wurde ihm während seiner Krankheit am 25. November 1927 ein Krankengeld von 12,00 M. ausbezahlt. Er verlangte für die 17 Tage Krankheit das Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengeld. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist.

Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist.

Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist.

Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist. Das Landesarbeitsgericht Hammburg hat die Klage abgelehnt, weil der Lohn während der Krankheit nicht zu zahlen ist.

Mitte Juli ist nun der erhöhte österreichische Mehlzoll in Kraft getreten. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Erhöhung der Mühlenindustrie von Nutzen ist...

Während zurzeit der staatlichen Bewirtschaftung in den Wiener Mühlen ungefähr 1400 Mühlenarbeiter beschäftigt waren...

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Jubiläumlisten - Diplome. Bei Ausfertigung der Jubiläumlisten zur Veröffentlichung in der 'Einigkeit'...

Leibschreiber. Auf Antrag der Ortsgruppe Duisburg wird der Leibschreiber auf den Grundbeitrag von 2 Mk. auf 30 Pf. erhöht.

Eingänge bei der Hauptkassa

- Vom 19. Oktober 1928 bis 25. Oktober 1928. Postcheckkonto der Hauptkassa: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H. Berlin NW 40...

Adressenänderung.

Walzrode. Vorf. Berthold Haack, Vorwalzrode b. Walzrode (Hann.), Benferstraße 86. - Kass. H. Kothermann u. d. Vorbrück b. Walzrode (Hann.), Am Bahnhof 119.

Aus den Gauen und Bezirken.

Dessau. Am 14. Oktober feierte die Ortsgruppe ihr Herbstvergnügen verbunden mit Bannerweihung, wozu auch zahlreiche Gäste aus den Orten Zerbst, Bernburg, Köthen, Bitterfeld, Wiesenburg, Coswig und Köslau erschienen waren.

Gewerkschaftl. Rundschau

Heinrich Hüttmann f. Wieder ist ein alter Vorkämpfer von uns geschieden. Heinrich Hüttmann, Gauleiter des Baugewerksbundes in Frankfurt a. M., war einer von jenen gewerkschaftlichen Vorkämpfern...

Ein Jubiläum. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter beging am 15. Oktober ein Jubiläum; an diesem Tage jährte es sich zum 25. Male, daß der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein an den Deutschen Gärtnerverband sich angeschlossen...

ein Einzug des damaligen Kaisers statt. In der Firma M. Samson mußten unsere Kollegen deshalb bis in die Nacht arbeiten, ohne eine Entschädigung dafür zu erhalten.

Dies und so manches andere förderte die gewerkschaftliche Einsicht. Am 15. Oktober 1903 beschloßen die Mitglieder des ADGB durch eine Urabstimmung mit Zweidrittelmehrheit den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften...

Gegnerisch. Organisationen

Abfuhr der Gelben!

In der Zeit als die Offenbacher Kollegen des Bäcker- und Metzgergewerbes im Tarifkampf mit den Arbeitgebern standen, wurden fast alle Bäckerbetriebe regelmäßig mit den bekannten gelben Leimruten besetzt...

Darauf entschloß sich eines unserer Mitglieder dem grundsatztreuen Gustav folgende Antwort zu erteilen:

'Ich beziehe mich auf das Rundschreiben vom... unterzeichnet von einem Gustav Wischnowsky und muß mir zuerst als rechtlichschaffener Geselle verbiten, von dem Unterzeichner des Rundschreibens als 'Kollege' bezeichnet zu lassen...

Dieser Brief hat geirrt. Kollegen anderer Orte nehmen auch das Beispiel von Offenbach zur Lehre.

Unsern Kollegen Johann Huber, Brauer, eingetreten am 1. Juli 1903, Josef Oberhuber, Zimmermann, eingetreten am 6. Dezember 1903, Anton Heil, Huber, Bäcker, eingetreten am 9. August 1903...

Ortsgruppe Rosenheim.

- Unsern Kollegen Franz Wotchkowsky und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Ortsgruppe Bad Kissingen. Unsern Kollegen Josef Schmidler und seiner lieben Frau Genovefa zur Vermählung am 27. Oktober nachträglich die besten Glückwünsche...

In ern Kollegen Eugen Seener, Fleischer, und Ernst Rechner, Bierfahrer nebst 5-jährigen Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit...

Ortsgruppe Uffenbach.

- Unsern Kollegen Christ Bouffier zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen an: Kollegen der Katteler'schen Meißelfabrik in Ortsgruppe Dalsburg. Unsern Kollegen Fritz Sandner sowie seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung...

Für die Mälzungs-Kampagne 1928 stellen wir per sofort noch einige Mälzer ein. Angebote m. Zeugnisabschriften an Steffner Bergsch. Brauerei u. G., Steffin 9.

Bräuerschuhe aus germinalem Leder, wasserfest, extra stark, höchster Qualität, Saar 7,50 Mk. Fern d. Nachnahme. Sockenmacher billig. Feilner, München, Ledererstr. 5 II.

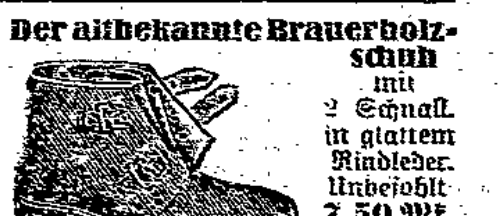
Preuß.-südd. Klassenlotterie

Günstige Gewinnchancen. Höchstgewinne im günstigsten Fall RM. 2 000 000. Zusammen 33 000 Gewinne zu RM. 62 400 000. Prompter Versand nach auswärts. H. Wittich Frankfurt a. M., Kaiserstr. 79 Postcheck-Konto 3670

Zwei junge Fleischergehilfen

21 Jahre, suchen Stellung in einem größeren gewerkschaftlichen oder anderem großen Betrieb der Fleischwarenbranche. Gefl. Angebote an A. Dietrich, Stendal, Bergstraße 68, III.

Achtung! Einige tausend Schot la starke weiches Böttcherschill hat abzugeben. Feinr. Bededoff jr., Schuh- und Sinfenlager, Moorburg Nr. 232, bei Hamburg a. d. Elbe.



Der allbekannte Brauerholzschnitz mit 2 Schnall, in glattem Rindleder, Unbeobachtet 7,50 Mk. Beschrift 9,- Mk. Bei 3 Paar 1/2 franco. Reinhold Schäfer, Hanau Schirnstr. 5

Inferate

Feine Herrenmoden. Albert Funf, Schneidermeister Berlin NO, Völknerberg Str. 14, an der Vahldammbrücke

Advertisement for Benedikt Sachsel, Lohes No. 15, bei Pilsen, Böhmen. Includes an illustration of a shoe.



## Vierjährige Lehrzeit?

Mit der Verlängerung der Lehrzeit in den Bäckereien beschäftigte sich wiederum die Gesamtvorstandsleitung des „Germania“-Verbandes. Obermeister Wirth, Hamburg, versuchte in seiner Begründung für Verlängerung der Lehrzeit allen Ernstes die Sache so hinzustellen, daß bei einer dreijährigen Lehrzeit nicht mehr die Möglichkeit bestehe, Qualitätsarbeiter heranzubilden zu können. Herr Wirth scheint nicht gemerkt zu haben, daß er mit dieser Begründung sich nur lächerlich machen konnte.

Wir können zu jeder Zeit feststellen, daß bisher bei dreijähriger Ausbildung in Gewerbe recht tüchtige Kräfte hervorgegangen sind. Natürlich in solchen Betrieben, wo die Lehrlingszucht gang und gäbe ist, mußte selbstverständlich dadurch die Ausbildung leiden. Woher nun mit einem Male die Weisheit geschöpft wurde, daß eine Verlängerung der Lehrzeit notwendig ist zur Heranbildung von Qualitätsarbeitern, das hat der Referent leider nicht verraten. Dennoch stimmte der Vorstand einer Verlängerung der Lehrzeit zu.

Wir werden uns selbstverständlich mit aller Macht gegen diesen Beschluß wenden, weil seine Auswirkung furchtbare Folgen für die Gehilfenchaft haben muß. Eine Verlängerung der Lehrzeit bringt automatisch eine große Steigerung des Arbeitslosentums mit sich. Wir haben nicht die geringste Ursache, die vielen Tausende von erwerbslosen Kollegen noch mehr durch eine überhandnehmende Lehrlingszucht zu schädigen. Was in unserer Kraft steht, werden wir tun, um diesen Unternehmerplan zu verhindern und, wie bekannt sein dürfte, hat der Hamburger Gewerkschaftskongreß einmütig die Verlängerung der Lehrzeit abgelehnt.

Der Kampf gegen die Bestrebungen der Handwerkerorganisationen, namentlich durch den Ausfall des Nachwuchses der Jugendlichen infolge der Auswirkung des Krieges ein besonderes Geschäftchen mit der Verlängerung der Lehrzeit zu machen, ist zum Allgemeinut der freien Gewerkschaften geworden. Sie werden anstreben, daß die Reform in Lehrungsweisen sich nach einer anderen Richtung vollziehen wird, wie sie von den Innungen geplant ist.

Jetzt bietet sich für die Regierung die beste Gelegenheit, endlich unsere Forderungen Rechnung zu tragen, daß durch eine Reichsverordnung allgemein die Beschränkung der Lehrlingshaltung für die Betriebe durchgeführt wird. Hierbei muß wiederum nach den Bedürfnissen in den einzelnen Berufen verfahren werden. Dort, wo infolge der Ueberspannung in der Lehrlingshaltung große Reserven auf den Arbeitsnachweisen lagern, muß selbstverständlich eine schärfere Beschränkung in der Lehrlingshaltung erfolgen als in solchen Berufen, wo sich zeitweise sogar ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht. In der Bäckerei, Konditorei und Fleischerie ist eine besonders starke Ueberfüllung von Arbeitskräften vorhanden. Eine Folge der großen Zahl von Lehrlingen, die mit dem im Gewerbe notwendigen Bedarf in keinem Verhältnis steht.

In den Lehrlings- und Jugendabteilungen bietet sich die beste Gelegenheit, auch dieses Problem einem gründlichen Studium zu unterziehen.

## Gegen die willkürliche Festsetzung der Lehrzeit.

Dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe scheint nicht unbekannt geblieben zu sein, daß das Bestreben der Handwerkerorganisationen dahin geht, die Lehrzeit möglichst hoch zu setzen, um den einzelnen Meistern recht lange willige und billige Arbeitskräfte zu verschaffen, denn sonst hätte er sicher nicht Veranlassung genommen, an die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern folgenden Erlaß zu richten:

Aus Berichten der Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern habe ich in letzter Zeit ersehen, daß Beschlüsse von Handwerkskammern über Festsetzung der Dauer der Lehrzeit vielfach nur gemäß § 130a GO. von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden, ohne meine nach § 103g Abs. 4 GO. gleichfalls erforderliche

## An die Jugend

Liebe Jugend, glaube an dich!  
Solcher Glaube hat heilige Kraft,  
Die der Zukunft Wunder schafft.  
Liebe Jugend, glaube an dich!

Armer Baum, der — lenzbelaubt —  
Zittert, wenn erster Sturm ihn umwettert,  
Daß er die freudigen Triebe entblättert.  
Blüten nur reift, wer an Früchte glaubt...

Nacht war noch nie, die dem Morgen nicht wich.  
Jugend ist ewig der neue Morgen.  
Strahlen soll ihr die Sonne borgen.  
Liebe Jugend, ich glaube an dich.

Henni Lehmann

Genehmigung einzuhalten. Ich nehme daher Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß ich mich bei der besonderen Bedeutung der Dauer der Lehrzeit für die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings der Auffassung, daß die Bestimmung des § 130a Abs. 2 GO. bezüglich der Genehmigung eine Ausnahme von der Vorschrift des § 103g Abs. 4 GO. enthalte, nicht anzuschließen vermag. Ich muß vielmehr in Uebereinstimmung mit der Ansicht bekannter Kommentatoren der Gewerbeordnung (vgl. von Landmann II, 7. Auflage, S. 484) daran festhalten, daß Beschlüsse von Handwerkskammern über die Dauer der Lehrzeit als Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens neben der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch die Genehmigung der Landeszentralbehörde bedürfen. Ich ersuche, in Zukunft hiernach zu verfahren.

## Freizeit für die Jugend.

Der kürzlich in Kassel stattgefundenen Jugendherbergstag sprach sich ebenfalls für die gesetzliche Regelung der Ferien und der Wochenfreizeit der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aus und beschloß:

Die jetzigen Verhältnisse hinsichtlich Urlaub und Wochenendfreizeit der berufstätigen Jugendlichen sind nach allgemeiner Auffassung unbefriedigend. Der von den verschiedensten Stellen erstrebte sozialpolitische Jugendschutz wird früher oder später kommen. Die verantwortlichen Stellen erklären, daß Voraussetzung für eine gesetzliche Regelung das Vorhandensein von ausreichenden Stätten ablenkender und kraftbringender Art (Spielplätze, Jugendheime, Jugendherbergen usw.) für die nutzbringende Verwendung der freien Zeit sei.

Es gilt also, zeitig vorzuarbeiten, damit die gesetzliche Regelung nicht verzögert wird. Darum richtet der 10. Deutsche Jugendherbergstag zu Kassel an das Reichsarbeitsministerium die Bitte, mit Nachdruck beim Reichsfinanzministerium für die Bereitstellung wesentlich erhöhter Mittel für den Ausbau des Reichsjugendherbergsnetzes eintreten zu wollen.

## Verband der Jugendherbergen.

Ende 1927 zählte der Verband der Jugendherbergen 2318 Herbergen, darunter 206 mustergültige Eigenheime. Im verflossenen Jahre kamen 49 Neubauten und 12 ausgebauten Häuser hinzu. In sämtlichen Herbergen und Häusern übernachteten 2 655 300 Personen. Das Jugendherbergswesen hat in den letzten Jahren einen mächtigen Aufstieg zu verzeichnen. Sicher würde der Fortschritt noch größer sein, wenn der Verband seine ängstliche Neutralität fallen lassen würde. Er scheint nicht die Psyche der Jugend zu kennen, wenn er gegen die Verhegung der Stände austritt und für Einfachheit und Zufriedenheit und zur Heranziehung eines innerlich einigen Geschlechts zu wirken versucht. Dieser Organisation wird doch der Klassengegensatz, wie er nun in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht, nicht unbekannt sein. Es ist selbstverständlich, daß ganz besonders die Jugend das Bestreben hat, gegen die Auswüchse, wie sie die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit sich bringt, anzukämpfen. Wenn der Verband Wert darauf legt, nicht allein mit den nationalen, das heißt noch immer von den kapitalistischen Machthabern und ihren Sachverwaltern begünstigten Jugend zu arbeiten, dann muß er selbst dort, wo diese Machthaber um Geld für eine gemeinnützige Sache, die auch der Wirtschaft zugute kommt, angeht, derartige Wendungen, die eine einseitige Stellungnahme für das herrschende Wirtschaftssystem verraten, unterbleiben lassen.

## Schokolade.

(Schluß.)

Weiter. Das Kakaomehl kommt zur Bahn. Waggon und Waggon rollt durch Deutschland, das braune Mehl aus Afrika zieht hin zu den Schokoladenfabriken. Ist schon da. Die süße Fabrik. Der „Melangeur“ dreht sich und dreht sich: eine Maschine, die den Schokoladenbrei mischt: Zucker, Gewürz und Vanille — und dann den braunen Brei hinein in die Form. Die Schokolade ist fertig. Die da wird verpackt. Die andere da wird weiter verarbeitet, zu Feinschokolade, mit Kakaobutter hinzu, bereitet den Zuckerguß, Himbeer oder Erdbeer dran — und fertig wird das Praline. Die feige Mädchenhände haben farbenprächtige Gehäute: Bonbonieren. Mit Seidenband und mit Atlasrosen. Reizzeug für die Feinschmecker, Reizzeug für die Bonboniers.

Ihr Schokoladenmädchen, denkt ihr auch manchmal an den Ursprung der Schokolade, an die braune Bohne in Afrika, an die Kakaobohne? Und, ihr lieben Genossinnen aus der Süßfabrik, wißt ihr von dem Sklavenhändler eurer schwarzen Schwestern in Afrika? — Ei, gewiß wissen wir davon, und weil wir wissen, darum denken wir, darum handeln wir. Auch wir Schokoladenmädchen kämpfen im freien Verband für das bessere Schicksal der weißen und der schwarzen Frau. Auch wir wollen: Freiheit der Wirtschaft in aller Welt, den Ertrag der Wirtschaft für alle Menschen, und nicht für eine dünne übermäßige

Herrenschaft. Das wollen wir, darum handeln wir als Sozialistinnen!

Und nun, ihr Konsumenten der Schokolade, ihr lieben Kinderchen in Stadt und Land, wenn ihr Sonntag nachmittags euer Stückchen Schokolade eßt, dann denkt mal an die armen schwarzen Sklaven an der Goldküste von Afrika, die unterm Sonnenbrand die Kakaobäume auf der Plantage pflanzen und pflegen. Kinderchen, denkt aber auch daran, wie in jedes Stückchen Schokolade der Wille zu neuem Menschtum hineingearbeitet ist. Die Kakaomüller, die Schokoladenmädchen aus den süßen Fabriken, diese vielen tausend Hände, Hirne und Herzen — die haben in die schwarze Schokolade hinein ihren Willen zu Freiheit, Schönheit und Friede. Kinderchen, die kommende Welt, die Welt des Sozialismus — die wird so schön sein wie Schokolade, freuet euch schon heute drauf! May Dortu.

## Jugendschutz in den Vereinigten Staaten.

Durch eine Verordnung des Staates Kalifornien sind im Mai d. J. Bestimmungen über den Schutz der Kinder gegen Unfälle in Kraft getreten. Die Verordnung verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in unmittelbarer Nähe laufender Maschinen bei Bau- und Konstruktionsarbeiten jeder Art oder bei der Uebertragung von Waren jeder Art, Zeitungen oder Paketen mit Kraftfahrzeugen. Der Industrieminister des Staates New York hat

kürzlich neue Bestimmungen über die gleiche Frage in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen verbieten die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren an Maschinen jeder Art, wenn sie nicht vollständig mit Schutzvorrichtungen versehen sind. Sie verbieten ferner die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren an Maschinen, die mit Motorkraft betrieben werden und die nicht mit Schutzvorrichtungen versehen sind. Ferner ist die Beschäftigung von Kindern an Schneidemaschinen, Stampfmaschinen und zahlreichen anderen Maschinen verboten, deren Bedienung zu schweren Unfällen führen kann.

Die mit dem Schutz der Frauen und Kinder betraute Verwaltung des Staates Pennsylvania hat einen Bericht veröffentlicht, der insbesondere die für die Kinder günstigen Ergebnisse der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit in diesem Staate erkennen läßt. Im Jahre 1924, d. h. vor Einführung dieser Regelung wurde durch eine Erhebung festgestellt, daß 50 Proz. aller Heimarbeit verrichtenden Familien Kinder unter 16 Jahren unter ungesetlichen Voraussetzungen beschäftigten. Nachdem im Jahre 1926 die Bestimmungen über die Heimarbeit in Kraft getreten sind, ist dieser Hundertsteil auf 24 Proz. gesunken. Um die noch vorkommenden Verstöße gegen die Verordnung vollends zu beseitigen, hat die Verwaltung beschlossen, die Arbeitgeber zu ersuchen, den Familien, die gegen das Gesetz verstoßen, nach vorheriger Ankündigung keine Arbeit mehr zu geben. Die Verwaltung glaubt schon jetzt einen günstigen Einfluß dieser Maßnahme feststellen zu können.